

Mehr Komfort zu attraktiven Bedingungen

Der Spital-Club FMI ermöglicht grundversicherten Personen den Aufenthalt in einem Einer- oder Zweier-Zimmer in den fmi-Spitälern Interlaken und Frutigen zu finanziell attraktiven Bedingungen.

Die Club-Mitglieder entrichten hierfür einen nach Altersstufen gegliederten Monatsbeitrag. Darüber hinaus profitieren Club-Mitglieder von weiteren Leistungen.

Leistungen des Spital-Clubs FMI

- > Stationärer Spitalaufenthalt je nach Kategorie im 1-Bett-Zimmer oder 2-Bett-Zimmer, sofern freie Zimmer verfügbar sind (Zimmer sind nicht garantiert). Der Spital-Club bezahlt den Aufpreis.
- > Auf Antrag beteiligt sich der Spital-Club an allfällig ungedeckten Rettungstransporten mit Ziel fmi-Spital bis zu einem Maximalbetrag von Fr. 120.- pro Transport.
- > 10% Rabatt auf MTT-Abonnemente der Physiotherapien der Spitäler fmi AG sowie der Physiotherapie Jan Flück, Meiringen.
- > 1 Gratis-Stunde Ernährungsberatung pro Jahr bei der Spitäler fmi AG (auf Voranmeldung).
- Die Grundversicherung bei einer anerkannten Krankenkasse wird beibehalten; diese bezahlt die obligatorischen Leistungen.

Mitgliedschaftskategorien

1	1-Bett-Zimmer
2	2-Bett-Zimmer
3	Mitgliederbeitrag (Gönnerbeitrag) von Fr. 30.– pro Jahr zur allgemeinen Unterstützung des Spital-Clubs

Beschränkung auf die Standorte der Spitäler fmi AG

Die Leistungen für die Spital-Club-Mitglieder beschränken sich auf die Akutspitäler Interlaken und Frutigen.

Monatliche Beiträge

Alter	2-Bett-Zimmer	1-Bett-Zimmer
00-19	Fr. 6	Fr. 9
20-49	Fr. 9	Fr. 13
50-64	Fr. 13	Fr. 19
65-70	Fr. 16	Fr. 26
über 70	Fr. 22	Fr. 32

Die monatlichen Mitgliederbeiträge im Spital-Club FMI sind erheblich günstiger als die Prämien einer Krankenversicherung für den Hotellerie-Bereich, die auch die Unterbringung in den teuersten Spitälern der Schweiz einschliesst.

Nähere Informationen über den Spital-Club und Beitrittsformulare erhalten Sie gerne bei

Spital-Club FMI c/o Spitäler fmi AG Weissenaustrasse 27 3800 Unterseen

Telefon 033 826 25 48 spitalclub@spitalfmi.ch www.spitalclubfmi.ch



Krankenversicherungsgesetz KVG

Grundversicherung

- > für alle obligatorisch
- > umfassende Leistungen der allgemeinen medizinischen Versorgung
- > Spitalbehandlung auf der allgemeinen Abteilung aller Listenspitäler der Schweiz, maximal zum Tarif des Wohnkantons

Zusatzversicherung

- > freiwillig
- > für verschiedene Zusatzleistungen möglich
- > Unterbringung z.B. auf der Halbprivat- oder Privatabteilung eines Spitals

Prämienanstieg

- > in der Grundversicherung wegen den zusätzlichen Leistungen und den stets zunehmenden medizinischen Möglichkeiten
- in der Zusatzversicherung wegen der risikogerechten Prämienkalkulation

Kostendeckung im Spital

Der Gesetzgeber will, dass bei grundversicherten Patienten die Krankenversicherung 45% der entstehenden Spitalkosten bezahlt. Die Differenz hat der Wohnsitzkanton zu tragen.